

TARIFBLATT DIALOG XS

	€ inkl. MwSt.
Einmaliges Aktivierungsentgelt	69,00
Monatliches Grundentgelt¹⁾	6,90
250 Freiminuten österreichweit, sowie innerhalb der EU	0,00
50 SMS österreichweit, sowie innerhalb der EU	0,00
Datenvolumen im Inland 5 GB und davon 4,61 GB in der EU (nach Verbrauch wird die Datenübertragung gestoppt) Beworbene Bandbreite: Max. 50 Mbit/s Down- und 20 Mbit/s Upload ⁴⁾	0,00
Jährliche Leistungspauschale ²⁾	20,00

Verbindungsentgelte pro Minute / SMS

	€ inkl. MwSt.
Anrufe in alle österreichischen Netze nach Verbrauch der Freieinheiten, ausgenommen Mehrwertdienste	0,039
SMS nach Verbrauch der Freieinheiten	0,039
Konvergente Dienste (0780)	0,684
UISCN (Internationale Rufnummern +808)	0,204
Dial Up Zugänge (0718)	0,30

Gespräche / SMS von Österreich in das Ausland

Preis pro Minute / SMS	€ inkl. MwSt.
ZONE 1.0 Andorra, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Zypern (griechischer Teil), Tschechien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Gibraltar, Griechenland, Ungarn, Island, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Großbritannien, Vatikan	Anruf 0,22 SMS 0,07
ZONE 1.1 Schweiz, Guernsey, Liechtenstein, Jersey, Türkei	Anruf 0,55 SMS 0,19
ZONE 2 Albanien, Monaco, Australien, Bosnien-Herzegowina, Färöer -Inseln, Japan, Kosovo, Nordmazedonien, Mexiko, Montenegro, Neuseeland, Serbien, Singapur, Südkorea	Anruf 0,70 SMS 0,19
ZONE 3 Algerien, Argentinien, Armenien, Aserbajdschan, Weißrussland, Britische Jungferninseln, Grönland, Guam, Hongkong, Israel, Moldawien, Marokko, Oman, Palästina, Russland, Tunesien, Ukraine	Anruf 0,80 SMS 0,19
ZONE 4 USA, Kanada, Bahamas, Dominikanische Republik, Bermuda, Puerto Rico, Brasilien, Kasachstan, Brunei, Chile, Georgien, Ghana, Jamaika, Kirgisistan, Libyen, Macao, Malaysia, Samoa, Südafrika, Taiwan, Tadschikistan, Vereinigte Arabische Emirate, Usbekistan, Venezuela	Anruf 1,20 SMS 0,19

ZONE 5 Afghanistan, Amerikanisch-Samoa, Jungferninseln, Angola, Anguilla, Antarktis, Antigua und Barbuda, Aruba, Ascension, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Botswana, Burkina Faso, Burundi, Kap Verde, Kamerun, Caymaninseln, Zentralafrikanische Republik, Tschad, China, Kolumbien, Komoren, Cookinseln, Costa Rica, Kuba, Diego Garcia, Dominica, Dschibuti, Osttimor, Ecuador, Ägypten, El Salvador, Äquatorialguinea, Eritrea, Äthiopien, Falkland-inseln, Fidschi, Französisch-Polynesien, Gabun, Gambia, Grenada, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Iran, Irak, Elfenbeinküste, Jordanien, Kambodscha, Katar, Kenia, Kiribati, Kongo, Kuwait, Laos, Lesotho, Libanon, Liberia, Madagaskar, Malawi, Malediven, Mali, Marshallinseln, Mauretanien, Mayotte, Mikronesien, Mongolei, Montserrat, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nauru, Nepal, Niederländische Antillen, Neukaledonien, Nicaragua, Niger, Nigeria, Niue, Norfolkinsel, Nordkorea, Nördliche Marianen-Inseln, Pakistan, Palau, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Ruanda, St. Kitts and Nevis, St. Vincent und die Grenadinen, Sambia, Sao Tome und Principe, Saudi-Arabien, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Salomoninseln, Somalia, Süd-Sudan, Sri Lanka, St. Helena, St. Lucia, Sudan, Surinam, Swasiland, Syrien, Tansania, Thailand, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Turkmenistan, Turks- und Caicosinseln, Tuvalu, Uganda, Uruguay, Vanuatu, Vietnam, Wallis und Futuna Inseln, Yemen, Simbabwe (enthält auch alle nicht genannten Länder)	Anruf 1,70 SMS 0,19
ZONE 6 (Satellitenverbindungen) Aeromobile, Inmarsat, Iridium, Thuraya	Anruf 6,10 SMS 0,19

Nutzung im Ausland – Roaming

Roaming in der EU-Zone: Die im Tarif inkludierten Freieinheiten für Telefonie, SMS und Data können auch in der EU-Zone gemäß der Fair Use Policy für Roam like at Home verbraucht werden. Details und Fair Use Policy unter www.dialog-telekom.at/eu_roaming. Darüber hinaus werden unten stehende Aufschläge für die EU-Zone verrechnet.

Für diesen Tarif gilt das Prinzip „Roam Like at Home“. Somit können die inkludierten Einheiten für Sprachtelefonie sowie SMS zur Gänze und Datenvolumen im Ausmaß von 7,9 GB im Rahmen der Fair Use Policy auch für EU-Roaming verwendet werden. Der Anteil am Datenvolumen richtet sich nach der Höhe der Roaming-Aufschläge auf EU-Ebene und erhöht sich bei einer Senkung der Roaming-Aufschläge dementsprechend. Details und Fair Use Policy auf www.dialog-telekom.at/eu_roaming

Tarife für Verbindungen im Ausland (Roaming)

Zonen-Sprachroaming (Telefonie im Ausland – Preise inkl. Mwst.)				
	Taktung	Abgehend*	Ankommend*	SMS
ZONE 1.0 Andorra, Belgien, Bulgarien, Kroatien, Zypern (griechischer Teil), Tschechien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Deutschland, Gibraltar, Griechenland, Ungarn, Island, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Slowakei, Slowenien,	60/60	€ 0,039	€ 0,00	€ 1,00

Spanien, Schweden, Großbritannien, Vatikan				
ZONE 1.1 Schweiz, Guernsey, Liechtenstein, Jersey, Türkei	60/60	€ 1,50	€ 1,00	€ 0,30
ZONE 2 Albanien, Monaco, Australien, Bosnien-Herzegowina, Färöer -Inseln, Japan, Kosovo, Nordmazedonien, Mexiko, Montenegro, Neuseeland, Serbien, Singapur, Südkorea	60/60	€ 1,50	€ 1,00	€ 0,30
ZONE 3 Algerien, Argentinien, Armenien, Aserbaidshan, Weißrussland, Britische Jungferninseln, Grönland, Guam, Hongkong, Israel, Moldawien, Marokko, Oman, Palästina, Russland, Tunesien, Ukraine	60/60	€ 2,50	€ 1,50	€ 0,45
ZONE 4 USA, Kanada, Bahamas, Dominikanische Republik, Bermuda, Puerto Rico, Brasilien, Kasachstan, Brunei, Chile, Georgien, Ghana, Jamaika, Kirgisistan, Lybien, Macao, Malaysia, Samoa, Südafrika, Taiwan, Tadschikistan, Vereinigte Arabische Emirate, Usbekistan, Venezuela	60/60	€ 3,50	€ 2,00	€ 0,55
ZONE 5 Afghanistan, Amerikanisch-Samoa, Jungferninseln, Angola, Anguilla, Antarktis, Antigua and Barbuda, Aruba, Ascension, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien, Botswana, Burkina Faso, Burundi, Kap Verde, Kamerun, Caymaninseln, Zentralafrikanische Republik, Tschad, China, Kolumbien, Komoren, Cookinseln, Costa Rica, Kuba, Diego Garcia, Dominica, Dschibuti, Osttimor, Ecuador, Ägypten, El Salvador, Äquatorialguinea, Eritrea, Äthiopien, Falkland-inseln, Fidschi, Französisch-Polynesien, Gabun, Gambia, Grenada, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Indonesien, Iran, Irak, Elfenbeinküste, Jordanien, Kambodscha, Katar, Kenia, Kiribati, Kongo, Kuwait, Laos, Lesotho, Libanon, Liberia, Madagaskar, Malawi, Malediven, Mali, Marshallinseln, Mauretanien, Mayotte, Mikronesien, Mongolei, Montserrat, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nauru, Nepal, Niederländische Antillen, Neukaledonien, Nicaragua, Niger, Nigeria, Niue, Norfolkinsel, Nordkorea, Nördliche Marianen-Inseln, Pakistan, Palau, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay,	60/60	€ 5,00	€ 2,50	€ 0,65

Peru, Philippinen, Ruanda, St. Kitts and Nevis, St. Vincent und die Grenadinen, Sambia, Sao Tome und Principe, Saudi-Arabien, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Salomoninseln, Somalia, Süd-Sudan, Sri Lanka, St. Helena, St. Lucia, Sudan, Surinam, Swasiland, Syrien, Tansania, Thailand, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Turkmenistan, Turks- und Caicosinseln, Tuvalu, Uganda, Uruguay, Vanuatu, Vietnam, Wallis und Futuna Inseln, Yemen, Simbabwe (enthält auch alle nicht genannten Länder)				
ZONE 6 (Satellitenverbindungen) Aeromobile, Inmarsat, Iridium, Thuraya		€ 6,00	€ 6,00	€ 1,00

*Die angegebenen Gebühren gelten für Gespräche nach Österreich und innerhalb der Zone. Für Gespräche zwischen 2 Zonen gilt die jeweils höhere Gebühr.

Zonen-Datenroaming³⁾ (Datenverkehr im Ausland – Preise inkl. Mwst.)

Zone 1 (EU Zone)	Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Gibraltar, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vatikan, Zypern (griechischer Teil)	€ 0,0035
Zone 2	Armenien, Schweiz, Guernsey, Jersey, Türkei	€ 1,46
Zone 3	Argentinien, Australien, Bosnien-Herzegowina, Costa Rica, Israel, Japan, Monaco, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro, Russland, Oman, Saudi-Arabien, Serbien, Südafrika, Ukraine	€ 1,95
Zone 4	Albanien, Aserbaidschan, USA, Canada, Bahamas, Dominikanische Republik, Bermuda, Puerto Rico, Bhutan, El Salvador, Indien, Kasachstan, Macao, Mauritius, Mexico, Moldawien, Nigeria	€ 2,44
Zone 5 (enthält auch alle nicht genannten Länder)	Afghanistan, Bangladesch, Bolivien, Brunei, Kolumbien, Kongo, Kap Verde, Ägypten, Nauru, Gambia, Georgien, Hongkong, Indonesien, Iran, Irak, Kirgistan, Südkorea, Libanon, Sri Lanka, Madagaskar, Malediven, Mali, Mongolei, Myanmar, Neuseeland, Papua-Neuguinea, Katar, Thailand, Tonga, Taiwan, Usbekistan, Vereinigte Arabische Emirate, Vietnam, Weißrussland	€ 2,44
Zone 6	Flugzeuge, Schiffe, Fähren, Satelliten	-

250 Minuten und 50 SMS österreichweit und innerhalb der EU inkludiert. 5 GB Datentransfer österreichweit, davon maximal 4,61 GB Datenvolumen in der EU gemäß der Fair Use Policy mit bis zu 50 Mbit/s Down- und 20 Mbit/s Upload – Taktung in 100 KB-Blöcken. Nach Verbrauch von 5 GB Datenvolumen wird die Datenübertragung gestoppt.

Für den Versand von Hardware werden pro Bestellung pauschal € 5,90 inkl. MwSt. verrechnet. Optional: Versand per EMS: € 9,90 inkl. MwSt. (auf Kundenwunsch).

Mindestvertragsdauer 12 Monate. Tarifwechsel: In den ersten 12 Monaten ab Neuanschluß ist ein Tarifwechsel in einen Tarif mit niedrigerer monatlicher Grundgebühr (Tarifdowngrade) ausgeschlossen. Taktung 60/60.

1) Für diesen Tarif gilt folgende Wertsicherung als vereinbart: DIALOG ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindex (Indexbasis: Jahres-VPI 2010=100) wie von der Statistik Austria veröffentlicht (sollte dieser nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle) im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte (nämlich Grundgebühr, Pauschale [Flatrate], Mindestumsatz), in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat. Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 1% unberücksichtigt (Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI über- bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich. Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion; gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar (und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum). Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat; eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmals kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden. Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung von DIALOG zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betragslichen Ausmaß, in dem DIALOG zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise (zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck) in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.

2) Die jährliche Leistungspauschale beträgt 20 Euro inkl. MwSt. Der Kunde wird bei Vertragsabschluss ausdrücklich auf die einmal jährlich fällige Leistungspauschale hingewiesen. Die genaue Auflistung der inkludierten Leistungen finden Sie in der Leistungsbeschreibung – Besondere Bestimmungen für Mobilfunk.

3) Roamingzone 1: Preis pro MB, kilobytegenaue Abrechnung (außer MMS). Übrige Roamingzonen: Preis pro 100 KB, Abrechnung je 100-KB-Block.

4) Die erreichbare Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren, wie Standort, Endgerät, Tarif, Netzauslastung, etc. abhängig und kann variieren. Im Einklang mit der EU Verordnung 2015/2120 informieren wir Sie auf ihrem Vertragsformular über die geschätzte maximale Bandbreite an der Vertragsadresse.

Besondere Bestimmungen zu allen Vertragstarifen:

Verbindungsentgelte gelten österreichweit, inkl. 050, 0517, 057, 059 und 0720er Rufnummern, ausgenommen Sonderrufnummern und Mehrwertdienste. Alle Preise verstehen sich in € inkl. USt. Informationen zu den Entgelten für Verbindungen zu Sonderrufnummern und Mehrwertdiensten können der Leistungsbeschreibung – Besondere Bestimmungen für Mobilfunk entnommen werden.

Im jeweiligen Tarifpaket enthaltene Freieinheiten (Telefonie / SMS) gelten innerhalb Österreichs und für jeweils eine Abrechnungsperiode. Eine Übertragung in die nächste Abrechnungsperiode ist nicht möglich. Ist die Abrechnungsperiode kürzer als ein Monat, werden Freieinheiten und Grundgebühr / Paketpreis aliquotiert. Nach Verbrauch der Freieinheiten wird gemäß dem jeweiligen Tarif verrechnet.

Es gelten die aktuellen AGB der DIALOG telekom GmbH & Co KG www.dialog-telekom.at, / Druck-/Satzfehler und Änderungen vorbehalten. 03/2022

Informationen zu Netzwerkmanagement und Geschwindigkeiten

Diese geschätzte maximale Geschwindigkeit iSd TSM-VO entspricht der beworbenen Geschwindigkeit iSd TSM-VO und stellt jene maximale Geschwindigkeit dar, für die der Tarif im Netz freigeschaltet ist.

Entsprechend der technologischen Versorgung des jeweiligen Standorts (Netzabdeckung) kann die tatsächlich verfügbare Geschwindigkeit erheblich geringer sein, da diese von unterschiedlichen Faktoren abhängt. Die an einem bestimmten Ort verfügbare Funknetztechnologie sowie die damit zusammenhängende technologisch maximal mögliche Geschwindigkeit kann jederzeit über die Netzabdeckungskarte des Netzbetreibers Drei abgefragt werden. (www.drei.at/de/info/netzabdeckung/).

Die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses an einer bestimmten Adresse angezeigte verfügbare maximale Geschwindigkeit entspricht der über die dort verfügbaren Funktechnologie technologisch maximal möglichen, wobei die tatsächlich erreichbare Geschwindigkeit den angeführten Einschränkungen (Standort, beworbene maximale Tarifgeschwindigkeit, Endgerät, Anzahl der Teilnehmer etc.) unterliegt.

Dieser Tarif ist 4G/LTE-fähig, ein geeignetes Endgerät und LTE-Carrier-Aggregation-Netz-Verfügbarkeit vorausgesetzt. Im Fall von Netzauslastungen kommt ein gesondertes Netzwerkmanagement zur Anwendung. Bei Vollauslastung der zur Verfügung stehenden Netzzellenkapazitäten in der Funknetzzelle werden dem Nutzer anteilig Kapazitäten zugeteilt.

Informationen zu Geschwindigkeits- oder Volumenbeschränkungen

Die nachstehende Übersicht soll Ihnen ein Gefühl dafür vermitteln, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt wird dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) bei 1 GB inkludiertem Datenvolumen.

Download Geschwindigkeit	Mögliche Dienste bei geschätzter notwendiger Geschwindigkeit	Ungefähre Nutzungsdauer bei 1GB inkludierten Datenvolumen
0 Mbit/s (z.B.: nach Verbrauch des inkl. Datenvolumens)	-	-
1 Mbit/s	Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s) Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	200 Minuten
2 Mbit/s	Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	100 Minuten
5 Mbit/s	Videostreaming SD (ca. 3 Mbit/s) Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	27 – 45 Minuten
10 Mbit/s	Online Spiele (ca. 5 Mbit/s)	14 Minuten
20 Mbit/s	Cloud Dienste (ca. 10 Mbit/s) Videostreaming 4k (ca. 20 Mbit/s)	7 Minuten

Fair-Use-Policy

Punkt 1. Nachweis eines dauerhaften Inlandsbezugs

Voraussetzung für die Nutzung von Roam like at Home in der EU ist der Nachweis eines festen Wohnsitzes oder einer stabilen Bindung in Österreich. Eine stabile Bindung bedeutet eine Anwesenheit in Österreich, einschließlich Grenzgängern.

Diese ergibt sich beispielsweise aus:

- einem längerfristigen Arbeitsvertrag
- einem Hochschulstudium in Österreich
- einem amtlichen Meldezettel
- bei geschäftlich genutzten SIM-Karten dem Nachweis eines Firmenbuchauszugs bzw. einer inländischen Rechnungsadresse für die Erbringung von Dienstleistungen in Österreich.

DIALOG ist berechtigt, einen oben genannten Nachweis anzufordern, wenn sich aus den zu Abrechnungszwecken erfassten Daten Anzeichen für eine missbräuchliche Nutzung der Dienste ohne Zusammenhang mit vorübergehenden Reisen ergeben, insbesondere nach einer erfolgten Ankündigung gemäß Punkt 2.

Kann weder eine stabile Bindung noch ein gewöhnlicher Aufenthalt nachgewiesen werden, ist DIALOG berechtigt den Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland zu verrechnen.

Punkt 2. Einschränkung einer dauerhaften Nutzung im Ausland

Die Verwendung der SIM-Karte für Roam like at Home ist ausschließlich für eine vorübergehende Nutzung im EU-Ausland zulässig. Von einer unzulässigen dauerhaften Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn während eines durchgehenden Betrachtungszeitraums von 4 Monaten an mehr als 60 Tagen ein Aufenthalt im EU-Ausland erfolgt und mehr als die Hälfte (über 50%) der Gesamtnutzung in diesem Beobachtungszeitraum im EU-Ausland erbracht wurde.

SMS, Minuten und Daten werden dabei gemeinsam betrachtet und geprüft.

Wenn Ihre SIM Karte an einem Tag sowohl im österreichischen Netz, als auch in einem anderen Netz in der EU eingebucht war bzw. genutzt wurde, dann zählt dieser Tag als nationale Nutzung. Eine Nutzung bzw. Einbuchung in Netzen in Drittstaaten (Länder außerhalb der Zone 1) gilt für diese Beobachtung wie eine inländische Nutzung bzw. Aufenthalt.

Im Falle einer überwiegenden Nutzung und einem überwiegenden Aufenthalt im EU-Ausland ist DIALOG berechtigt, nach zweiwöchiger Ankündigungsfrist den Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland zu verrechnen. Dem Kunden wird ein diesbezüglicher Warnhinweis per SMS gesendet.

Der Preis für Roaming in Zone 1 wird nicht verrechnet, wenn innerhalb dieser zweiwöchigen Frist eine überwiegende Nutzung oder ein überwiegender Aufenthalt im Inland vorliegt.

Von einer unzulässigen Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn SIM Karten von Nutzern nach langer Inaktivität hauptsächlich für Roaming verwendet werden.

Von einer unzulässigen Nutzung im EU-Ausland wird ausgegangen, wenn mehrere SIM Karten durch einen Nutzer aufeinanderfolgend für Roaming verwendet werden um damit die Bestimmung nach Absatz 2 zu umgehen.

Der Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland wird immer für eine Abrechnungsperiode verrechnet, so lange eine unzulässige oder dauerhafte Nutzung im EU-Ausland besteht.

Punkt 3. Höhe des nutzbaren Datenvolumens im Ausland

In Tarifen mit unbegrenztem oder sehr hohem inkludierten Datenvolumen ist die Nutzung im EU-Ausland bis zu einer Nutzungsgrenze ohne Roaming-Aufschlag möglich. Die Berechnung der Nutzungsgrenze erfolgt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2016/2286 und liegt beim doppelten Volumen, welches sich aus der Division der monatlichen Grundgebühr oder Optionsgebühr (ohne Mehrwertsteuer) durch das aktuell gültige Roamingvorleistungsentgelt für Daten ergibt.

Die genaue Höhe des daraus resultierenden Datenvolumens kann vom Nutzer im Kundenservicecenter auf www.dialog-telekom.at eingesehen werden und ist in den Tariflisten gesondert ausgewiesen.

Nach Überschreiten dieser Nutzungsgrenze wird für die restlichen Einheiten in der aktuellen Abrechnungsperiode der Preis für Roaming in Zone 1 für die Nutzung im EU-Ausland verrechnet.

Punkt 4. Servicestelle

Bei Fragen, Anregungen oder Beschwerden in Zusammenhang mit dieser Fair Use Policy wenden Sie sich bitte telefonisch an die DIALOG Serviceline unter 0800 0699 799.

Fair Use Policy für die Nutzung von Roam like at Home im Sinne der EU Verordnung (EU) Nr. 531/2012 und der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2016/2286.

Informationen zu Netzwerkmanagement und Geschwindigkeiten

Im Fall einer vorübergehenden, starken Verkehrsauslastung in unserem Netz oder Teilen davon, stellen standardisierte Funktionen und ein durchgängig dafür abgestimmtes Ende-zu-Ende-Design des Netzwerks eine weiterhin effiziente und faire Nutzung der vorhandenen Netzressourcen durch allen Teilnehmern in der betroffenen Region sicher. Zur Optimierung der Gesamtübermittlungsqualität können einzelne Verkehrskategorien (Services: z.B. Sprachtelefonie oder Produkte: z.B. Mobile/Stationär) priorisiert werden. Diese Maßnahmen erfolgen stets aufgrund technischer Gegebenheiten und nicht aufgrund kommerzieller Erwägungen und dauern nur solange die außergewöhnliche Verkehrsauslastung andauert. So können wir z.B. zeitkritische Dienste, wie Sprach- und Videotelefonie, oder qualitätssensible Dienste bevorzugt behandeln.

Davon ausgenommen sind Verkehrsmanagementmaßnahmen um die Integrität und Sicherheit des Netzes, beispielsweise zur Reaktion auf oder zur Vorbeugung gegen Cyberangriffe, zu schützen.

Durch Verkehrsmanagementmaßnahmen kann sich die Leistung ihres Internetzugangprodukts in verschiedenen Verkehrskategorien für die Dauer der außergewöhnlichen Verkehrsauslastung verschlechtern.

Wenn es zu einer außergewöhnlichen oder vorübergehenden Netzüberlastung kommt, kann, sofern eine eindeutige Erkennbarkeit dieser Services durch Übertragungsprotokolle, Verkehrsflussverhalten oder Verträge mit den Serviceanbietern möglich ist, eine Anpassung der verfügbaren Ressourcen für spezielle Verkehrskategorien (z.B. Video Streaming, P2P ...) erfolgen. Dadurch kann eine generelle Serviceverfügbarkeit weiterhin im Rahmen der vorhandenen Netzressourcen sichergestellt werden. Jegliche Analysen, die im Rahmen der Verkehrsmanagementmaßnahmen durch uns erfolgen, lassen keine personenbezogenen Rückschlüsse auf die von Ihnen aufgerufenen Inhalte zu und haben keine Auswirkungen auf Ihre Privatsphäre oder den Schutz ihrer persönlichen Daten.

Fall es zu kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstleistungsparametern Ihres Internetzugangsdienstes im Vergleich zu der vereinbarten Qualität kommt, so stehen ihnen Rechtsbehelfe zu. Derzeit haben sie nach österreichischem Recht im Rahmen der Gewährleistung Anspruch auf Verbesserung (den Mangel beheben), Preisminderung oder Wandlung (den Vertrag gegen Rückzahlung von Tarifgebühr minus erlangtem Vorteil auflösen). Bei Unklarheiten und Fragen dazu steht Ihnen die kostenlose Streitschlichtungsstelle der RTR GmbH zur Verfügung. Natürlich steht ihnen auch der direkte Weg zu den ordentlichen Gerichten offen. Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich T-Mobile das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihrer Dienste (Telefonie/SMS/Daten) stören, insbesondere durch missbräuchliche Nutzung (wie

z.B. nicht rein private Nutzung, Betrieb eines GSM Gateways oder andere Umgehung der Zusammenschaltung), in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Eine missbräuchliche Verwendung im Sinne der AGB und der jeweiligen Entgeltbestimmungen ist unzulässig.

Informationen zu Geschwindigkeits- oder Volumenbeschränkungen

Die nachstehende Übersicht soll Ihnen ein Gefühl dafür vermitteln, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt wird dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) bei 1 GB inkludiertem Datenvolumen.

Download Geschwindigkeit	Mögliche Dienste bei geschätzter notwendiger Geschwindigkeit	Ungefähre Nutzungsdauer bei 1GB inkludierten Datenvolumen
0 Mbit/s (z.B.: nach Verbrauch des inkl. Datenvolumens)	-	-
1 Mbit/s	Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s) Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s)	200 Minuten
2 Mbit/s	Internet surfen (ca. 2 Mbit/s)	100 Minuten
5 Mbit/s	Videostreaming SD (ca. 3 Mbit/s) Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s)	27 – 45 Minuten
10 Mbit/s	Online Spiele (ca. 5 Mbit/s)	14 Minuten
20 Mbit/s	Cloud Dienste (ca. 10 Mbit/s) Videostreaming 4k (ca. 20 Mbit/s)	7 Minuten

Leistungsbeschreibung

Besondere Bestimmungen für Mobilfunk

der DIALOG telekom GmbH & Co KG
Goethestraße 93, 4020 Linz

Stand: März 2022

I. Allgemeine Bestimmungen	3
1. Allgemeines.....	3
2. Vertragslaufzeit.....	3
3. Freischaltung	4
4. SIM-Karte	4
5. Dienstqualität	4
6. Notruf.....	5
7. Roaming	5
7.1 Datenroaming	5
7.2 Alternative Roaminganbieter.....	5
8. Teilnehmerverzeichnis	6
9. Mobile Rufnummernmitnahme	6
10. Dritter Kommunikationsdienstbetreiber	7
II. Entgelte	7
1. Tariffreie Dienste	7
2. Rufnummernbereiche für Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze	7
3. Zielnetztarifizierte Rufnummern.....	7
4. Auskunftsdienste	8
5. Frei kalkulierbare Mehrwertdienste	8
6. Anrufe zu ausländischen Rufnummern	9
7. Sonstige Entgelte	9
8. Jährliche Leistungspauschale.....	9
9. Besondere Schadenersatzregelung für Mobilfunk.....	10
III. Tarifspezifische Entgelte	10

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Allgemeines

DIALOG erbringt als MVNO mobile Telekommunikationsdienste samt entsprechenden Zusatzdiensten wie SMS-Übertragung, Voicemaildienste, Datendienste etc, welche ihr von dritten Kommunikationsdienstbetreibern und Kommunikationsnetzbetreibern (die „Vertragspartner“) gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden und vertreibt zu diesem Zweck auch mobile Endgeräte. Zusätzlich zu den AGB von DIALOG werden für diese Dienste nachfolgende besondere Bestimmungen festgelegt. Für alle hier nicht reglementierten Bereiche sind die Standard-AGB heranzuziehen. Zusätzlich zu den AGB der DIALOG gelten für alle technischen und dienstespezifischen Belange die AGB der jeweiligen Vertragspartner bzw. Netzbetreiber. Dies gilt insbesondere auch für die Angaben zur Dienstqualität.

2. Vertragslaufzeit

Soweit nicht anders vereinbart bzw. in diesen AGB nicht anders festgelegt, haben Verträge über Kommunikationsdienste eine Mindestlaufzeit von 12, 24 oder 36 Monaten (bei Verbrauchern im Sinne des KSchG maximal 24 Monate) beginnend mit dem Zustandekommen des Vertrages. Nach Ablauf der Mindestbindfrist kann der Vertrag von Verbrauchern im Sinne des KschG unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist schriftlich und tunlichst eingeschrieben gekündigt werden. Selbiges gilt für Kleinst- und Kleinunternehmen im Sinne des § 4 Z 66 TKG 2021, sowie für Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht, sofern diese nicht ausdrücklich darauf verzichten. Zum Ablauf der Mindestvertragsdauer, wird die DIALOG telekom GmbH & Co KG den Kunden auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auf der Rechnung) über das Ende der vertraglichen Bindung sowie über die Möglichkeiten der Vertragskündigung informieren. Diese Information erfolgt zeitnah vor jenem Zeitpunkt, zu dem die Kündigung spätestens erklärt werden muss, um den Vertrag zum Ende der Mindestvertragsdauer beenden zu können.

Verträge von Unternehmen im Sinne des KSchG verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn diese nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich und tunlichst eingeschrieben gekündigt werden. Für Kleinst- und Kleinunternehmen im Sinne des § 4 Z 66 TKG 2021 sowie für Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht gilt diese Bestimmung nur dann, wenn diese in Hinblick auf Vertragslaufzeit und Kündigung auf die Behandlung wie Verbraucher verzichtet haben.

3. Freischaltung

Nach Einlangen von Aktivierungsgebühr und Kaufpreis für das mobile Endgerät bei DIALOG sendet DIALOG dem Teilnehmer das mobile Endgerät und die SIM-Karte zu und lässt den Dienst beim jeweiligen Vertragspartner freischalten. Die Freischaltung mobiler Kommunikationsdienste erfolgt innerhalb von 3 Werktagen ab Zustandekommen des Vertrages mit dem Teilnehmer. In Ausnahmefällen z. B. beim Fernabsatz oder bei technischen Problemen, die nicht von DIALOG zu vertreten sind, kann es zu längeren Freischaltzeiten kommen. In jenen Fällen, in denen der Teilnehmer seine Rufnummer portiert, erfolgt die Freischaltung bis zum vereinbarten Portierdatum.

4. SIM-Karte

Die dem Teilnehmer zugesandte SIM-Karte geht nicht in das Eigentum des Teilnehmers über. SIM-Karten, die nachweislich zum Übergabezeitpunkt fehlerhaft waren, werden auf Wunsch des Teilnehmers kostenlos ausgetauscht. Verlorene oder gestohlene SIM-Karten werden auf Wunsch des Teilnehmers entgeltlich ersetzt. Bei Verlust oder Diebstahl hat der Teilnehmer DIALOG unverzüglich unter Nachweis seiner Identität aufzufordern, die SIM-Karte zu sperren. Der Teilnehmer haftet für sämtliche bis zur Sperre angefallene Entgelte aus Kommunikationsdienstleistungen laut Entgeltbestimmungen bzw. Leistungsbeschreibung, sowie im Falle einer von ihm schuldhaft verzögerten Sperre für allfällige der DIALOG daraus entstandene Schäden. Diebstahl, Verlust, Beschädigung, Retournierung oder Zerstörung von mobilem Endgerät oder SIM-Karte berechtigen nicht zur Beendigung des Vertragsverhältnisses.

5. Dienstqualität

Angaben zur Dienstqualität entnehmen Sie dem Tarifblatt und den Leistungsbeschreibungen sowie den AGB und Leistungsbeschreibungen des jeweiligen Vertragspartners bzw. Netzbetreibers des jeweiligen Dienstes gemäß den Leistungsbeschreibungen. Die Dienstqualität ist von verschiedenen Faktoren, wie insbesondere vom Endgerät, vom Netz-Typ (z.B. UMTS, GSM), von der Netzwerklast oder von den Funkfeld-Bedingungen bzw. dem gewählten Tarif/Option abhängig.

6. Notruf

Verbindungen zu Notrufdiensten, einschließlich der europäischen Notrufnummer 112, sind kostenlos. Setzen Sie einen Notruf ab, so können die Notruforganisationen feststellen, von welchem Standort aus Sie den Notruf abgesetzt haben und welche Rufnummer Sie nutzen.

7. Roaming

Die Roamingtarife können den jeweiligen Tariflisten entnommen werden oder sind unter <http://www.dialog-telekom.at/inhalt.php?page=2-4-1-roaming> abrufbar. Ausgenommen sind Dienste, Mehrwertnummern, Videotelefonie und Verbindungen auf Schiffen, Fähren und in Flugzeugen sowie Satelliten.

7.1 Datenroaming

Wir haben für Sie ein Datenroaminglimit in Höhe von EUR 60 brutto eingerichtet, das für Fälle von Datenroaming im Ausland gilt, soweit in Ihrem Vertrag nichts anderes vereinbart ist. Bei Erreichung dieses Schwellwertes wird die Nutzung von Datenroaming unterbrochen. Möchten Sie auch nach Erreichen des Schwellwertes weiter roamen, dann können Sie die Sperre wieder aufheben lassen. Sie können sich auch jederzeit von diesem Service abmelden.

Um im grenznahen Gebiet ein unbeabsichtigtes Einwählen in ein ausländisches Netz zu vermeiden (Inlandsroaming), empfehlen wir bei Ihrem Endgerät eine manuelle Einstellung des österreichischen Netzes.

7.2 Alternative Roaminganbieter

Seit 1. Juli 2014 haben Sie laut EU-Verordnung über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Europäischen Union einschließlich Norwegen, Liechtenstein und Island die Möglichkeit, regulierte Mobilfunkdienste im EU-Ausland (Roaming) über einen alternativen Roaming-Anbieter zu nutzen.

Sie können also einen zusätzlichen Vertrag mit einem alternativen Roaming-Anbieter abschließen. Weitere Informationen dazu finden Sie unter

https://www.dialog-telekom.at/inhalt.php?page=2-4-3-alternativer_roaminganbieter

8. Teilnehmerverzeichnis

Sie können sich auf Wunsch mit folgenden Daten in das öffentliche Teilnehmerverzeichnis eintragen lassen:

- a) Familienname
- b) Vorname
- c) akademischer Grad
- d) Adresse
- e) Teilnehmernummer
- f) wahlweise Ihre Berufsbezeichnung

Die Eintragung in das öffentliche Telefonverzeichnis ist für Sie kostenlos.

Teilen Sie uns bei Ihrer Anmeldung nicht ausdrücklich Ihren Wunsch auf Aufnahme in das elektronische Teilnehmerverzeichnis mit, dann gehen wir davon aus, dass Sie keine Eintragung wünschen.

9. Mobile Rufnummernmitnahme

9.1. Der Teilnehmer kann seine Mobilrufnummer von einem anderen Mobilfunkanbieter zu DIALOG übertragen. Während dem technischen Portiervorgang ist der Anschluss möglicherweise kurzfristig nicht verwendbar. DIALOG bzw. die anderen Mobilfunkbetreiber sind bemüht, dass der Anschluss aufgrund des Portiervorganges so schnell wie möglich wieder verwendet werden kann. DIALOG kann nicht gewährleisten, dass nach der Portierung zu DIALOG dieselben Dienste wie beim vorherigen Mobilfunkbetreiber genutzt werden können.

Bei der Portierung wird die Hauptrufnummer und die Mailboxnummer übertragen. Weitere Rufnummern, welche mit der Hauptrufnummer verbunden sind, können auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden übertragen werden.

9.2. Der Teilnehmer kann seine Mobilrufnummer von DIALOG zu einem anderen Mobilfunkanbieter übertragen. Sobald die Nummernübertragung abgeschlossen ist, endet das Vertragsverhältnis, es sei denn, der Teilnehmer verlangt ausdrücklich eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses. Die Nummernübertragung ist für den Teilnehmer kostenlos.

10. Dritter Kommunikationsdienstbetreiber und Kommunikationsnetzbetreiber („Vertragspartner“) ist die Hutchison Drei Austria GmbH (www.drei.at).

II. Entgelte

1. Tariffreie Dienste

- Rufnummernbereich 0800 bzw. 00800 (international)
- Dial-Up-Zugang 0804. Es können jedoch Entgelte beim gewählten Internet Service Provider anfallen.
- 116xxx öffentliche Kurzrufnummern für harmonisierte Dienste von sozialem Wert
- Öffentliche Kurzrufnummern für Notrufdienste:
 - 112 Einheitliche europäische Notrufnummer
 - 122 Feuerwehr
 - 128 Notruf für Gasgebrechen
 - 133 Polizei
 - 140 Bergrettung
 - 141 Ärztenotdienst
 - 142 Telefonseelsorge
 - 144 Rettung
 - 147 Notrufdienst für Kinder und Jugendliche

2. Rufnummernbereiche für Dienste mit geregelter Entgeltobergrenze (innerhalb Österreich)

- 0810 – max. € 0,10/Min bzw. SMS
- 0820 – max. € 0,20/Min. bzw. SMS
- 0821 – max. € 0,20/Anruf bzw. SMS
- 0828 – (bisher: max. € 0,39 pro SMS).

3. Zielnetztarifizierte Rufnummern

Die Taktung und Vergebührung wird nicht von DIALOG, sondern vom jeweiligen Betreiber der Zielnummern vorgegeben. Bei Verbindungen zu zeitabhängig verrechneten Mehrwertdiensten in den Bereichen 900, 930, 939 sowie 118 erfolgt eine Zwangstrennung nach maximal 30 Minuten, bei einer Minutengebühr < € 2,20 nach maximal 60 Minuten.

4. Auskunftsdienste

Die Taktung wird vom Zielnetzbetreiber vorgegeben.

118 - max. € 3,64/Min. oder € 10,00 pro Event

5. Frei kalkulierbare Mehrwertdienste

Die Taktung wird vom Zielnetzbetreiber vorgegeben und kann von diesem mit max. 60/1 oder 30/30 festgelegt werden.

0900 – max. € 3,64/Min. oder € 10,00 pro Event

0901 01x xxx - € 0,10 pro Event

0901 02x xxx - € 0,20 pro Event

0901 03x xxx - € 0,30 pro Event

0901 04x xxx - € 0,40 pro Event

0901 05x xxx - € 0,50 pro Event

0901 06x xxx - € 0,60 pro Event

0901 07x xxx - € 0,70 pro Event

0901 08x xxx - max. € 0,80 pro Event

0901 09x xxx - max. € 0,90 pro Event

0901 10x xxx - max. € 1,00 pro Event

0901 20x xxx - max. € 2,00 pro Event

0901 30x xxx - max. € 3,00 pro Event

0901 40x xxx - max. € 4,00 pro Event

0901 50x xxx - max. € 5,00 pro Event

0901 60x xxx - max. € 6,00 pro Event

0901 70x xxx - max. € 7,00 pro Event

0901 80x xxx - max. € 8,00 pro Event

0901 90x xxx - max. € 9,00 pro Event

0930 – max. € 3,64/Min. oder € 10,00 pro Event

0931 - max. € 3,64/Min. oder € 10,00 pro Event

0939 – max. € 3,64/Min.

Der Teilnehmer kann Rechnungseinsprüche für Forderungen von Mehrwertdiensten direkt beim Anbieter dieser Dienste geltend machen – vorausgesetzt der Teilnehmer erlaubt DIALOG die Weitergabe seiner Stammdaten an den Anbieter bzw. Kommunikationsdienstbetreiber.

6. Anrufe zu ausländischen Rufnummern

Die Verrechnung von Verbindungen ins Ausland erfolgt gemäß der jeweiligen Tarifliste bzw. Leistungsbeschreibung. Die Ländervorwahlen können der Homepage der International Telecommunication Union (ITU-T) <http://www.itu.int/en/ITU-T/> entnommen werden.

UISCN

(Universal International Shared Cost Numbers +808) - € 0,20/Minute

7. Sonstige Entgelte

Aktivierung	€ 69,00
Ersatz der SIM-Karte ohne Verlust- oder Diebstahlsanzeige	€ 20,00
Rufnummernänderung	€ 20,00
(1. Rufnummernänderung pro Jahr in Leistungspauschale enthalten)	
Rufsperrung auf Kundenwunsch	€ 20,00
(1. Rufsperrung pro Jahr in Leistungspauschale enthalten)	

8. Jährliche Leistungspauschale

Pro SIM-Karte wird jährlich eine Leistungspauschale von € 20,00 inkl. MwSt. in Rechnung gestellt. Diese Pauschale beinhaltet folgende Leistungen:

- kostenlose SIM-Sperre bei Diebstahl
- kostenlose SIM-Sperre auf Kundenwunsch (einmal pro Jahr)
- kostenloser SIM-Kartentausch (z.B. bei Wechsel auf Micro-SIM oder bei Verlust)
- kostenlose Beauskunftung der im laufenden Monat verbrauchten Einheiten
- kostenlose Änderung des Kundenkennworts/Adressänderung
- kostenlose Bekanntgabe von PIN bzw. PUK
- kostenloser Telefonbucheintrag

- kostenlose Teilnahme am Premiumkundenprogramm
- kostenlose Rufnummernänderung (einmal pro Jahr)
- inkludierte SIM-Pauschale

9. Besondere Schadenersatzregelung für Mobilfunk

Es besteht die Möglichkeit den Vertrag unverzüglich aufzulösen indem die bei der NÜV-Anfrage bekannt gegebenen Kosten vollständig beglichen werden. Eben solches gilt bei einer außerordentlichen Vertragskündigung durch DIALOG wegen gem. Punkt I.4 der AGB. Dabei erfolgt die unwiderrufliche Abschaltung des Dienstes, sowie die Verrechnung der restlichen monatlichen produktabhängigen Grundentgelte gem. Vertragsdauer und wird sofort im gesamten Umfang fällig gestellt.

III. Tarifspezifische Entgelte

Grund- und Gesprächsentgelte sowie sonstige Tarifmerkmale sind in den aktuellen Tarifübersichten unter http://www.dialog-telekom.at/inhalt.php?page=2-mobil_allg ersichtlich.

Ältere nicht mehr anmeldbare Tarife sind unter http://www.dialog-telekom.at/inhalt.php?page=alte_tarife#mobil ersichtlich.

Informationen zu den einzelnen Entgelten können auch unter der kostenlosen Hotline 0800 0699 799 oder per Email an office@dialog-telekom.at angefragt werden.